

Dienstag den 26. October 1819.



Inland.

Laibach.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-  
bung vom 2. Mai d. J. den Peregrin von Nischen  
zum k. k. österr. Vice-Konsul in Gibraltar  
allergnädigst zu ernennen geruhet.

Angekommene Schiffe in Triest am 5. und 6. October.

Der österr. Pielego, der Religiöse, von 83 Ton-  
nen, Capit. S. A. Pretti, von Tripolis in 21 Tagen,  
mit verschiedenen Waaren, auf Rechnung von Grazia-  
dio Minerbi. Die engl. Brigantine, Lord Stafford,  
von 100 T., von Neapel in 17 Tagen, mit verschiede-  
ren Waaren, auf N. von Hatzscher, David und Comp.  
Der österr. Pielego, der Jugendhafte, von 88 T.,  
Capit. A. Marovich, von Patrasso in 18 Tagen, mit  
Kosinen, auf N. von G. M. Antonopulo. Der österr.  
Pielego, der heil. Anton, von 77 T., Capit. Jac. Gi-  
vich, von Livorno in 22 Tagen, mit verschiedenen Waa-  
ren, auf N. von Graziadio Minerbi. Die ottomann.  
Brazzera, der heil. Nicolaus, von 22 T., von Pa-  
trasso in 18 Tagen, mit Kosinen, auf N. von N. Bo-  
graffo. Die österr. Goelerte, die Stadt Ofen, von 42  
T., Capit. Don. Niccola, von Patrasso in 20 Tagen,  
mit Kosinen, auf N. von Georg Lazovich. Das österr.  
Trabarcolo Magdalena, von 87 T., Capit. Paul Dizzo,  
von Messina in 15 Tagen, mit verschiedenen Waaren,  
auf N. von Lorenz. Introna. Mehrere Barken.

Deutschland.  
Protokoll der 35. Sitzung der deutschen Bundesver-  
sammlung am 20. September.  
(Beschluß.)

Entwurf

zur Bestellung einer Central- Behörde  
zur nähern Untersuchung der in mehre-  
ren Bundesstaaten entdeckten revolu-  
tionären Umtriebe.

Art. 1.

Innerhalb 14 Tagen von der Fassung gegem-  
wärtigen Beschlusses an zu rechnen, versammelt sich  
in der Stadt und Bundesfestung Mainz eine, aus  
7 Mitgliedern, mit Einschluß eines Vorsitzenden, zu-  
sammengesetzte, außerordentliche, von dem Bunde  
ausgehende Central-Untersuchungs-Commission.

Art. 2.

Der Zweck dieser Commission ist, gemeinschaft-  
liche, möglichst gründliche und umfassende Untersu-  
chung und Feststellung des Thatbestandes, des Ur-  
sprungs und der mannigfachen Verzweigungen der  
gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe,  
sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundes-  
staaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und der  
magogischen Verbindungen, von welchen nähere oder  
entferntere Indicien bereits vorliegen, oder sich in  
dem Laufe der Untersuchung ergeben möchten.

Art. 3.

Die Bundesversammlung wählt durch Mehr-  
heit der Stimmen der engern Versammlung die steh-  
ben Bundesglieder, welche die Central-Untersuchungs-  
Commission zu ernennen haben.

Den Vorsitzenden bestimmen die sieben, von den Bundesgliedern ernannten Commissarien, nach ihrer Constituirung als Central-Untersuchungs-Commission, durch Wahl aus ihrer Mitte.

Art. 4.

Zu Mitgliedern der Central-Untersuchungs-Commission können nur Staatsdiener ernannt werden, welche in dem Staat, der sie ernannt, in richterlichen Verhältnissen stehen, oder gestanden, oder wichtige Untersuchungen instruirt haben.

Jedem Commissarius wird ein, auf das Protokoll verpflichteter Actuaris oder Sekretär von seiner Regierung, beigegeben, welche zusammen das Kanzlei-Perfonale bilden.

Der Vorsitzende vertheilt die zu erledigenden Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder. Beschlüsse werden auf vorgängigen Vortrag nach Stimmenmehrheit gefaßt.

Art. 5.

Um ihren Zweck zu erreichen, wird die Central-Untersuchungs-Commission die Oberleitung der in verschiedenen Bundesstaaten theils schon angefangenen, theils vielleicht noch anzufangenden Localuntersuchungen übernehmen.

Die Behörden, welche dergleichen Untersuchungen bisher geführt haben, oder künftig führen werden, sind von ihren Regierungen anzuweisen, die bei ihnen verhandelten Acten in möglichst kürzester Zeit an die Central-Untersuchungs-Commission entweder in Urschrift oder in Abschrift einzusenden, den von der besagten Bundescommission an sie gelangenden Requisitionen schleunigst und vollständigst zu willfahren, in Gemäßheit derselben die erforderlichen Untersuchungen mit möglichster Genauigkeit und Beschleunigung vorzunehmen oder fortzusetzen, und mit Verhaftung der inculpirten Personen vorzuschreiten.

Neue zu Entdeckungen führende Spuren sind die Localbehörden auch ohne vorläufige Anfragen bei der Central-Untersuchungs-Commission, unverzüglich zu verfolgen, jedoch zugleich der letztern davon Kenntniß zu geben, verpflichtet.

Überhaupt werden die Localbehörden von ihren obersten Landes-Beörden angewiesen werden, so-

wohl mit der Central-Bundes-Commission als unter sich, in fortgesetzter Communication zu bleiben, und sich gegenseitig in Beziehung auf den Art. 2. der Bundesacte zu unterstützen.

Art. 6.

Sämmtliche Bundesglieder, in deren Gebiet bereits Untersuchungen eingeleitet sind, verpflichten sich, der Central-Untersuchungs-Commission, unmittelbar nach ihrer Constituirung, die Localbehörden oder Commissionen, welchen sie die Untersuchung anvertraut haben, anzuzeigen.

Die Bundesglieder, in deren Staaten Untersuchungen dieser Art noch nicht eingeleitet sind, jedoch etwa noch nöthig werden sollten, sind verbunden, auf das dieserwegen von der Central-Untersuchungs-Commission an sie gelangende Ansinnen sogleich die Untersuchung vornehmen zu lassen, und der Centralcommission die Behörde namhaft zu machen, welcher sie hierzu den Auftrag erteilen.

Art. 7.

Die Central-Bundes-Commission ist berechtigt, wenn sie es nöthig findet, ein oder das andere Individuum selbst zu vernehmen. Sie wird sich um Sifirung derselben an die obersten Staatsbehörden, der Bundesglieder, oder an die ihr, vermöge Art. 6. bekannt gemachten Behörden wenden. Bei, von der Centralcommission anerkannter, unumgänglicher Nothwendigkeit sind dergleichen Personen auf die erwähntermaaßen an die obersten Staats- oder bereits designirten Localbehörden gerichtete Requisition der Centralcommission zu verhaften, und untersichere Bedeckung nach Mainz abzuführen.

Art. 8.

Zu sicherer Verwahrung der an den Sitz der Commission zu transportirenden Individuen sollen die erforderlichen Anstalten getroffen werden.

Die Kosten der Commission, so wie der Untersuchung selbst, sind von dem Bunde zu tragen.

Art. 9.

Auf gegenwärtigen Bundeschluß wird die Central-Untersuchungs-Commission anstatt besonderer Instruction verwiesen.

In allen Fällen, wo sich Anstände ergeben, oder

Überhaupt die Central-Untersuchungs-Commission weitere Verhaltungsbefehle einzubohlen in den Fall kommen sollte, hat dieselbe an die Bundesversammlung zu berichten, welche zur Einleitung der Beschlusnahme und Vortrag über solche Anfragen eine Commission von drei Mitgliedern aus ihrer Mitte ernennen wird.

Art. 10.

Eben so ist über die Resultate der möglichst zu beschleunigenden Untersuchung von der Central-Untersuchungs-Commission Bericht an die Bundesversammlung von Zeit zu Zeit zu erstatten.

Die Bundesversammlung wird nach Maassgabe der sowohl im Einzelnen, als nach geschlossener Untersuchung aus den ganzen Verhandlungen sich ergebenden Resultate, die weiteren Beschlüsse zu Einleitung des gerichtlichen Verfahrens fassen.

Nachdem die vorliegenden Abstimmungen sich im Einverständnis mit den hierdurch ausgesprochenen Gesinnungen und aufgestellten Ansichten mit dem Ausdrucke des lebhaftesten und ehrerbietigsten Dankes für die von Sr. k. k. Majestät dadurch neuerdings bethätigte unermüdete hohe Sorgfalt für das Beste des deutschen Bundes erklärt hatten, und den gemachten Vorschlägen beigetreten waren, so ward einmütig beschlossen, daß in deren Gemächheit ad I. nach dem Sinne des monarchischen Prinzips und zur Aufrechthaltung des Bundesvereins, die Bundesstaaten bei Wiedereröffnung der Sitzungen ihre Erklärungen über eine angemessene Auslegung und Erläuterung des 13. Art. der Bundesacte abzugeben haben.

Ad II. Daß inzwischen, bis eine definitive Executionsordnung durch die beabsichtigten weitem Beratungen zu Stande gebracht werden könne, zur nöthigen Handhabung und Ausführung d. r. nach dem Art. 2. der Bundesacte für die innere Sicherheit im Bunde zu fassenden Beschlüsse und erforderlichen Maassregeln eine provisorische Executionsordnung, nach dem vorgelegten Entwurfe, eingeführt seyn soll.

Ad III. Daß, mit Vorbehalt der weitem Beratungen des Bundestags zur gründlichen Verbesserung des gesammten Schul- und Universitätswesens, den

Gebrechen desselben zunächst und ungesäumt durch Ergreifung von provisorischen Maassregeln abgeholfen, und dieserkalb der betreffende Entwurf angenommen werde. Art. IV. Daß zur nöthigen Oberaufsicht über die Druckschriften und zur Verhütung des sich ergebenden Mißbrauches derselben in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, eine provisorische gesetzliche Verfügung nach dem gedachten Entwurf allgemein eingeführt werden soll. Art. V. Daß eine Centralbehörde ausschließlich zur weitem Untersuchung der gegenwärtig in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Uarriebe, von Bundeswegen, nach dem vorstehenden Gesekentwurf, bestellt und angeordnet seyn soll. Gesammte Bundesgesetz-Beschlüsse treten nach ihrem nähern Inhalte sogleich in allen Bundesstaaten in Anwendung und Vollziehung.

Öffentliche Blätter melden Folgendes aus Dresden vom 8. Oct.: „Am 5. war Sr. königl. Hoh. Prinz Friedrich seiner durchlauchtigsten Braut nach Teplitz entgegengereist, von wo Er den 6. zurück und kurz darauf auch die Erzherzogin Caroline in Pillnitz ankam. Das Schloß Pillnitz war an diesem Abend schön erleuchtet. Gestern, den 7. d. M., hielt die Erzherzogin Caroline ihren feierlichen Einzug dahier. Schon am frühen Morgen herrschte frohes Getümmel, bis gegen Mittag das Ganze sich ordnete. Punct 12 Uhr erfolgte der Einzug unter dem Donner der Kanonen, Gensd'armen eröffneten den Zug; ihnen folgte die Bürger-Gensd'armerie, die Jäger, Officiere, Postmeister mit Postillonen. Dann kam die Erzherzogin Caroline selbst, in einem offenen Wagen, von einer Obersthofmeisterin und einer Hofdame begleitet. Der Hochgefeierten tönte lauter Jubel entgegen. Ihre holdselige Freundlichkeit gewann Ihr alle Herzen. Den Zug schlossen Kammerherren und viele hohe Beamten zu Pferde. Auf dem Markt war eine Doppelreihe Militär aufgestellt. Auf dem alten Markt aber stand die Bürger Nationalgarde. Vor dem Rathhause war ein prächtiger Triumphbogen errichtet, unter dessen Seitenfronten sich der Stadtmagistrat zur Rechten, zur Linken aber die Stadtviertelmeister, Gerichtspersonen u. s. w. aufgestellt

hatten. An beiden Seiten des Triumphbogens schloßen sich die sämmtlichen 60 Bnungen durch ihre Ältesten und Abgeordneten mit ihren Fahnen und Insignien, und bildeten so nochmals eine Doppelreihe. Von dem Balcon des Rathhauses ertönte Musik, so auch vom Musikchor der Nationalgarde und der Regimenter. Die Straßen, wo der Zug durchging, waren mit Blumenguirlanden bezogen. Als die hohe Braut der Stadt sich näherte, erfolgten 50 Kanonenschüsse zwei Mal, und dann beim Einzug selbst wieder 150. So wie der Wagen durch den Triumphbogen fuhr, ward die Erlauchte vom Magistrat empfangen, und Doctor Herrmann hielt eine Rede an Sie, die Sie voll Huld beantwortete, worauf Ihr ein Gedicht überreicht ward. Unzählbar war die Menschenmenge, und Fremde waren weit und breit herbeigekommen. Im Schlosse angekommen, verging die Zeit mit Empfang, Besuch und Gegenbesuch der hohen Herrschaften. Die Einsegnung erfolgte um 7 Uhr Abends in der Schloßkapelle. Nachher war Familientafel, und so schloß das hohe Paar diesen Festtag, ganz im Sinne des Königs, in herzlichster Stille. Abends ward von der Artillerieschule ein schönes Feuerwerk abgebrannt, und heute Abend ist Illumination.“ (Österr. B.)

Karlsruhe, vom 8. Okt. Man bemerkt, sagt eine hier erschienene Verordnung, seit einiger Zeit, daß manche Staatsdiener eine so affektirt-undeutliche Namens-Unterschrift annehmen, daß es oft unmöglich ist solche zu entziffern. Unerkennbar ist der Nachtheil, der, abgesehen von dem Uebelstande, hieraus für die Glaubwürdigkeit mancher Urkunden und Aufträge entsteht, und man sieht sich daher veranlaßt, zu verordnen, daß jeder Staatsdiener seinen Namen mit gehöriger Deutlichkeit unter seine Eingaben setze, wenn er nicht gewärtigen will, solche zum Behufe deutlicher Unterzeichnung zurückgeschickt zu erhalten. (Salzb. Z.)

Die händoversche Regierung hat den Regierungs-Präsidenten zu Osnabrück, Hrn. v. Bar, und der Herzog von Nassau den Regierungsrath Hrn. Mousfel zu Mitgliedern der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz ernannt.

Die (zu Wiesbaden erscheinenden) Rheinischen

Blätter vom 22. d. M. enthalten Folgendes: „Wiesbaden den 20. October. Eingetretene Verhältnisse haben mich bestimmt, der Redaction der Rheinischen Blätter, so lange diese Verhältnisse währen, zu entsagen; und da tüchtige und erprobte Männer die Bearbeitung derselben übernommen, so glaube ich, daß bei dieser Veränderung das Publicum keineswegs verloren, vielmehr gewonnen habe. 3. Weitzel.“

Der Redacteur der Mainzer Zeitung, Herr Friedrich Lehne, bittet, da ihm Einsendungen überschickt werden, deren Aufnahme nicht mehr von ihm abhängt, und welche auf die eingetretenen Verhältnisse öffentlicher Blätter nicht mehr berechnet seyen, seine Correspondenten ihn künftig nur mit solchen zu erfreuen, welche die vorerwähnten, allgemein bekannten Schranken nicht überschreiten. Was jedoch die innern Angelegenheiten des Großherzogthums Hessen betreffe, so bleibe ein bescheidener, freimüthiger Tadel derselben, wie vorher, erlaubt.

Der Kurier vom Niederrhein (der zu Kleve erschien) hat von seinen Lesern Abschied genommen. (Öst. Beob.)

### P r e s s e n .

Der König hat folgendes Handschreiben an Mad. Catalani erlassen: „Ganz Europa huldigt Ihrem vollkommen ausgebildeten Talente, welches Sie durch den schönen Gebrauch, den Sie davon zu machen versprechen, noch erhöhen und veredeln. Nicht zum ersten Mal haben Sie jetzt in Berlin die Schätze Ihrer Kunst zur Unterstützung der dürftigen Menschenclasse aufgethan, und stets waren Sie bemüht, in dieser Stadt Erinnerungen der edelsten Art zurück zu lassen. Ich will der erste seyn, der ihnen dafür dankt und sich Glück wünscht, zu Ihrem guten Werke dadurch etwas beyzutragen, daß ich Ihnen zu Ihrem Concert spirituel die Garnisonskirche anbiete, in welcher das Publicum meiner Hauptstadt schon einmahl das Vergnügen hatte, Sie zu hören. Ich habe demzufolge der Stadt-Regierung die nöthigen Befehle ertheilt.“ Berlin den 29. Sept. 1819.

Friedrich Wilhelm.

## R e c h w e i ß.

Der St. Galler Erzähler schreibt: „Seit einiger Zeit sieht man beinahe täglich deutsche Akademiker durch Luzern ziehen, von denen einige das Deutschthum in ihrem Aufzuge auf sehr ungefällige Weise darstellen. Man sagt, es befinden sich deren bereits 3 — 400 an der Spitz in den kleinen Kantonen, besonders im Kanton Uri. Nach ihrer eigenen Aussage ist allda der verabredete Versammlungsort, wo sie sich hinsichtlich der auf einer der denkwürdigen Städte des klassischen Schweizbodens zu begehenden Feyer des 18. October zu verständigen gedenken. — Es steht nun zu erwarten: ob die betreffenden Regierungen, das aufzuführende Schauspiel zur Unterhaltung des Publikums zugeben werden.“

(B. v. L.)

Die hohe Regierung von Bern hat den Wirth Peter Ritter im Grindelwald, welcher ungeachtet erhaltener amtlicher Warnung sich erdreistet hat, Ihren König, Hohheiten dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen von Oranien; bei ihrem kurzen Aufenthalte daselbst, eine höchst übertriebene Rechnung zu machen, mit einer Busse von zweihundert Schweizerfranken, zu Händen der Armen des Orts daselbst, bestraft, und ihn, bei erster gegrüßeter ähnlicher Klage, mit Verbooth alles Wirthens bedrohen lassen.

(Ostr. Beob.)

## N i e d e r l a n d e.

Öffentliche Blätter enthalten Folgendes aus Amsterdam vom 24. September: „Das seit einiger Zeit sich mehrmals erneuerte Gerücht von der Entweichung Napoleons aus St. Helena hat trotz seiner in die Augen fallenden Nichtigkeit bei Leichtgläubigen öfters Eingang gefunden. So wenig nun dergleichen falsche Nachrichten eine Rüge verdienen, wenn solche von Mißverständnissen oder müßigen Neuigkeits-Schmieden herrühren, so sehr hält man es angemessen, das Publicum von dem Ursprunge derselben in Kenntniß zu setzen, wenn die Gewißheit vorliegt, daß solche bloß niedrigen gewinnfüchtigen Absichten ihr Entstehen verdanken. Zufällig hat es sich nun ergeben, daß die seit wenigen Monaten mehrmals wiederholte Nachricht von Napoleons Entweichung, wahrscheinlich als Mittel der Ugiotage, jedesmal von einem und demselben Frankfurter Handlungshau-

se verbreitet worden ist; was damit bezweckt werden sollte, läßt sich leicht errathen, wenn man bedenkt, daß bei dem gegenwärtig stockenden Waarenhandel der Speculationsgeist sich beinahe ausschließlich zu dem Handel mit Staatspapieren hinneigt, und es folglich keine reichere Ausbeute geben kann, als wenn man die Leichtgläubigkeit zu benutzen versteht, und momentan, zur Bezweckung wohlfeilern Einkaufs, den Kurs derselben herunter zu drücken, und auf diese Weise, ohne Rücksicht auf die daraus entstehenden Beeinträchtigungen, sich einen bedeutenden Gewinn zuzueignen. Öffentlich werden früherhin Geträuschte sich künftig vor dergleichen Kunstgriffen in Acht zu nehmen wissen; allein wenn das besagte Handlungshaus solche noch nicht ganz verbraucht haben sollte, und dieselben nochmals zu seinem Zwecke verwenden möchte, so möchte man sich wohl für berechtigt halten, zum Frommen des theilhaftigen Publicums den Namen desselben und die Art, deren es sich bedient, um diesen Uügen Eingang zu verschaffen, zur öffentlichen Kunde zu bringen.“

(Ostr. Beob.)

## G r o ß b r i t a n n i e n.

Die neulich aus der Davids- StraÙe angekommenen Grönlandsfahrer sind allgemein der Meinung, daß die nordwestliche Durchfahrt möglich sey. Sie sind weiter als gewöhnlich gegen Westen gedrungen; der Capitän des Schiffes, Von Accord, ist südwärts geäuert, und hat die Bemerkung gemacht, daß die Wälfische der nämlichen Richtung folgten; er ist daher fest überzeugt, daß in diesem Theile eine Durchfahrt vorhanden seyn müsse, die in den stillen Ocean oder in die Hudsons-Bay führt. (Ostr. Beob.)

Von Hunt's Unverschämtheit kann man sich schwerlich einen richtigen Begriff machen. Als er sich am ersten Wahlstage auf den Husting's zeigte, mischte sich der Ruf: Herunter! in das ihn empfangende Verfallsgeschehen. Lange konnte er nicht zu Worte kommen, bis endlich die Kraft seiner Lungenflügel den Sieg davon trug. „Reden's! — schrie er — einer der loyalen Bürger hatte die Unverschämtheit, mich zu fragen: wo ist euer Weib? (Gelächter von allen Seiten) Ich gab ihm zur Antwort: Sie wird nicht wieder einige, auf öffentliche Kosten unterhalten.“ (Noch härteres Gelächter und Rufen: Bravo Hunt! Man verlangt den Namen

des Bürger: zu wissen. Hunt weigert sich dessen mit dem Bemerkten, der Mensch sey gar zu unbedeutend.)

Jetzt wird der Tumult so groß, daß Hunt nicht mehr gehört werden kann. Von Zeit zu Zeit ruft er: Ich habe gar keine Eile, ich warte so lange, bis es euch gefällt, mich anzuhören. Man weiß, daß ich mich nicht so leicht aus dem Sattel werfen lasse, sonst würd ich eure heutigen Dankesbezeugungen weder erhalten noch verdient haben u. s. w. Da das Geschrey dennoch kein Ende nehmen wollte, zog er eine schneeweiße Schlafhaube aus seiner Tasche und rief: „Sollt ich auch bis Mitternacht warten; ich bin dazu entschlossen. Ihr müßt mich hören.“ Übermüthiges Gelächter, und Hunt selbst lacht einige Minuten lang aus Leibeskräften mit.

Der Herausgeber und Verfasser des Morning-Chronicle (das erste Oppositionsblatt in England), Herr Percy, will seiner schwächlichen Gesundheitsumstände wegen dieses Blatt an einen andern abtreten. Er verlangt nur 100,000 Pf. Sterl. (über 900,000 Silbergulden) dafür. (Wdr.)

### Frankreich.

Von der Rhone v. m. 29. Sept. Ueber Marseille haben wir endlich die Bestätigung der Nachricht erhalten, daß die ansteckenden Fieber in und um Cadix die größten Fortschritte machen. Man ist über die wahre Beschaffenheit dieser furchtbaren Krankheit noch nicht ganz einig, denn während man bisher die Versicherung gab, diese Krankheit sey das gelbe Fieber, das einst bereits so schreckliche Verheerungen in Cadix angerichtet hat, melden verschiedene Privatbriefe, die Epidemie sey die Pest, welche aus Tanager nach Spanien verpflanzt worden sey. Dies muß sich im Kurzen aufklären. Sey es nun das gelbe Fieber oder die wahre Pest, so ist es dringend, in allen Häfen, die in irgend einer Verbindung mit Cadix stehen, die strengste Vorsichts-Maßregeln zu ergreifen, um jede weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern. Wie erfahren so eben, daß die französische Regierung deshalb gemessene Befehle erteilt hat, und daß alle aus Cadix oder den benachbarten Häfen kommenden Schiffe, so wie die-

jenigen, die sich in jenen Gegenden aufgehalten haben, der strengsten Quarantaine unterworfen sind. Hierauf wird man sich aber nicht beschränken. Es verlautet bereits, daß eine zwar minder strenge Quarantaine in Ansehung aller aus Spanien kommenden Waaren, die zu Lande oder zur See anlangen, bey uns angeordnet wird, und daß auch die aus andern spanischen Häfen anlangenden Schiffe, so entfernt diese auch von Cadix seyn mögen, einer Prüfung unterworfen werden sollen. Es behaupten zwar die spanischen Briefe, daß ein Kordon um Cadix gezogen worden ist, und keine direkte Verbindung mit diesem Hafen künftig Statt haben soll, und daß man, zu noch größerer Sicherheit, auch einen zweyten Kordon längs der Sierra Morena und auf den Gebirgen von Estremadura und Andalusien anlegen will. Allein, da man noch nicht wissen kann, ob auch diese Anordnungen wirklich mit Genauigkeit vollzogen werden, so ist weit zweckmäßiger, in Frankreich selbst solche Maßregeln zu treffen, die geeignet seyn müssen, uns vor jeder Mittheilung der Epidemie sicher zu stellen, wenn sie sich noch mehr ins Innere von Spanien verbreiten sollte. Diese Ereignisse sind von der Beschaffenheit, daß die Absendung der Cadixer Expedition dadurch gewissermaßen unmöglich wird, so dringend auch die Befehle sind, die deshalb von Madrid aus ergangen sind. (S. 3.)

### Bermischte Nachrichten.

Ein Schneidermeister empfiehlt sich seinen Gönnern und Kunden in einem öffentlichen Blatte mit den Worten: „Es wird zwar das Gute nicht erkannt; gewöhnlich wenn es nur zusammenhängt, und wird dann um einen billigen Preis gemacht. Ich bemerke dessentwegen meinen hochgeachteten Zusprechern, daß ich diesen meinen gewöhnlichen Arbeitspreis festgesetzt habe, gegen gut ausgearbeitete Kleidung, wie folgt.“ (Wdr.)

### Wechsel-Cours in Wien

vom 21. October 1819.

Conventions-Münze von Hundert 250 1/2